

Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft wird Ergebnisziel 2017 verfehlen

Borken, Deutschland, 13.02.2018. Die Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft (ISIN DE0005254007) gibt bekannt, daß das im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 für das Gesamtgeschäftsjahr 2017 prognostizierte Jahresergebnis von ca. 325 T-EUR aller Voraussicht nach nicht erreicht werden wird. Der Vorstand geht im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 vielmehr davon aus, daß das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in der Größenordnung zwischen ca. 250 T-EUR und ca. 270 T-EUR liegen wird. Diese Abweichung gegenüber der Prognose resultiert im Wesentlichen aus einem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Bußgeld in Höhe von 70 T-EUR gegen die Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft wegen eines Verstoßes gegen die Vorabkennzeichnungsverpflichtung nach § 114 Abs. 2 WpHG für das Geschäftsjahr 2015. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung auf Seiten der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft wird zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung in 2017 führen.

Borken, 13.02.2018

Der Vorstand